

Funktionärskonferenz 2014

„Gute Dinge sollte man nur mit einem einzigen Ziel wiederholen: mit dem, sie besser zu machen!“ – Mit dieser positiven Motivation lädt der Landesvorstand zur zweiten Funktionärskonferenz des SoVD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland ein.

Die Konferenz findet am 18. Oktober von 10 bis 16 Uhr statt, und zwar im Preseräum des Fritz-Walter-Stadions, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern.

Auf dem Programm stehen die folgenden Punkte:

- Begrüßung durch den 1. Landesvorsitzenden, Richard Dörzapf
- Vortrag der Leiterin der Ab-



Meike Janßen

teilung Sozialpolitik des Landesverbandes Niedersachsen e. V., Meike Janßen

- „Information zu und Diskussion von Maßnahmen zur Hebung der sozialpolitischen Handlungsfähigkeit örtlicher Gliederungen“
- gemeinsames Mittagessen
- „Sozialpolitische Bilanz 2013 – eine Erfolgsbilanz, auf die wir stolz sein können!“ , Moderation: Heiner Boegler
- Schlusswort des 1. Landesvorsitzenden, Richard Dörzapf.



Kolumne

Dringend nötig: inklusives Arbeitsmarktkonzept

Liebe Freundinnen und Freunde,



Richard Dörzapf

der SoVD sieht dringenden Handlungsbedarf für ein inklusives Arbeitsmarktkonzept, das Arbeitslosigkeit vermeidet bzw. überwindet und eine gleichberechtigte Teilhabe an humanen Arbeits- und Lebensbedingungen für Menschen in Arbeitslosigkeit sicherstellt. Ausgehend von einem solchen Ansatz sind folgende Forderungen zu stellen:

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern, ist die Regulierung der arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt erforderlich. Dazu gehören die Wiederherstellung eines umfassenden Kündigungsschutzes genauso wie die Einschränkung befristeter Beschäftigung und der Ersatz der geringfügigen Beschäftigung durch reguläre Voll- und Teilzeitarbeit mit Sozialversicherung. Darüber hinaus muss der Mindestlohn von 8,50 Euro ausnahmslos für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2015 gelten und umgehend angepasst werden.

Zur Überwindung von Arbeitslosigkeit und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit sind die individuelle Betreuung und Förderung insbesondere von Menschen mit Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, familiären Belastungen, Alter, gesundheitlichen Einschränkungen sowie Behinderungen, Nationalität und ethnischen Hintergrund erheblich zu verbessern. Darüber hinaus muss berufliche Aus- und Weiterbildung quantitativ und qualitativ gestärkt werden – als Konzept der lebenslangen Qualifizierung für qualifikationsgerechte Beschäftigung.

Dies sind nur zwei Beispiele, um die derzeitige Aussonderung und Stigmatisierung der Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit erheblich zurückzuführen und damit die Inklusion von langzeitarbeitslosen Menschen in Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen. Das ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, ein menschenwürdiges Leben für die Erwerbstätigen und die Arbeitsuchenden in unserem Land zu erreichen – und damit für ein humanes Zusammenleben in unserer Gesellschaft insgesamt.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

Ortsverband Worms-Alzey fordert ein Handeln nach Bürgerinteressen

SoVD unterstützt Bahnfahrer

Der Vorstand des SoVD-Ortsverbandes Worms-Alzey unterstützt nun ebenfalls die Aktion „Keine Streichung der IC-Verbindung Worms – Frankfurt“. Er sieht im Vorgehen der Deutschen Bahn „einen Willkürakt und eine Missachtung von Bürgerinteressen“.

Der SoVD in Worms-Alzey ist der Meinung, die öffentliche Daseinsvorsorge dürfe nicht ausschließlich marktwirtschaftlichen Interessen geopfert werden.

Zugleich erinnert er an seine Aktion für eine augenärztliche Notfallversorgung, die er gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und der Augenärztin Dr. Elke Eicher gestartet hatte. Für diese Aktion hatten ca. 4000 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben. Auch hier seien die Wünsche der Unterzeichnenden nicht beachtet worden,

so der Vorstand. Vorsitzender Heiner Boegler ist überzeugt: „Es wäre sicher ein besseres Ergebnis zustande gekommen, hätte diese Aktion die gleiche Unterstützung erfahren, wie sie die Bahnfahrer bekommen.“

Dem SoVD gehe es nicht darum, „den einen gegen den anderen auszuspielen, sondern man muss das eine tun, ohne das andere zu lassen“, so Boegler.

Die Bahnfahrenden seien überwiegend Berufstätige. Eine augenärztliche Notfallversorgung bräuchten insbesondere ältere, nicht mobile Menschen.



Foto: VanderWolf Images/fotolia

Der InterCity von Worms nach Frankfurt soll entfallen.

Vorstandswahlen in Rülzheim

Im Ortsverband Rülzheim stehen turnusgemäß die Neuwahlen zum Vorstand an. Der amtierende Vorstand unter Richard Dörzapfs Vorsitz lädt alle Mitglieder zur aktiven Teilnahme ein.

Die Mitgliederversammlung, bei der gewählt wird, findet am 15. November statt und beginnt pünktlich um 14 Uhr. Veranstaltungsort ist die Gaststätte „Tennis-Heim“, Am See, 76761 Rülzheim.

Der Vorsitzende bittet zu beachten, dass die herzliche

Einladung nur auf diesem Wege – durch den Abdruck in der SoVD-Zeitung.

Die Tagesordnung lautet:

- Begrüßung/Eröffnung durch den Vorsitzenden
- Totenehrung
- Berichterstattung
- Tätigkeits- und Geschäftsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Sprecherin der Frauen
- Revisionsbericht des Obmanns (Sprecherin der Revisoren)

- Aussprache zu den Berichten
- Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisoren/der Revisorinnen
- Wahl der Delegierten für den Kreisverbandstag 2015 (zweites Quartal)
- Anträge
- Anfragen/Mitteilungen
- Schlusswort des Vorsitzenden/der Vorsitzenden.



Urteile

Auch Behinderte müssen für einen zweiten Wohnsitz löhnen

Sieht eine Kommune eine Zweitwohnungssteuer vor, gilt sie auch für Menschen mit Behinderung; selbst wenn ein solcher argumentiert, die Zweitwohnung am Arbeitsort „maßgeblich wegen seiner Behinderung“ gemietet zu haben. Die Anmietung zur Erleichterung der Lebensführung sei ein Ausdruck von Konsum und Indikator eines besonderen Aufwands für die private Lebensführung. Für solche Fälle sei die Steuer gedacht (OVG für das Saarland, Az.: 1 A 432/13).

Rente rückwirkend nur 4 Jahre, auch bei Fehler des Versicherers

Selbst wenn ein Rentenversicherungsträger beim Ermitteln einer Rente einen Fehler gemacht hat, der erst spät entdeckt wird, braucht er nur für vier Jahre nachzuzahlen. Das Bundessozialgericht bestätigte diese gesetzliche Regelung zum „sozialrechtlichen Herstellungsanspruch“ ausdrücklich im Fall einer Falschberatung zur Erziehungsrente. Das brachte der klagenden Frau den Verlust von fünf Jahresrenten ein (BSG, Az.: B 13 R 23/13 R). *wb*